

Abschlussbericht Prepper-Kommission

Von: Johannes Filter
An: "Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern"
<poststelle@im.mv-regierung.de>
Datum: 6. Juli 2019 10:24
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/154433#nachricht-387088>
Betreff: Abschlussbericht Prepper-Kommission [#154433]

Antrag nach dem IFG M-V, LUIG, VIG – (vorab per E-Mail, parallel per Fax)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Abschlussbericht der sog. "Prepper-Kommission"

Die taz schreibt über den Bericht: "Ohnehin erklärt das Ministerium seit zwei Jahren wenig. Zwar setzte Innenminister Lorenz Caffier (CDU) eine Prepper-Kommission ein, ihr Bericht ist jedoch bis heute nicht veröffentlicht. Informationen fließen spärlich. Oder sind unwahr."

<https://taz.de/Rechter-Terror-in-Deutschland/!5608261/>

Gemäß § 2 der Informationskostenverordnung (IFGKostVO M-V) bitte ich Sie von einer Gebührenerhebung abzusehen. Es gibt ein erhebliches öffentliches Interesse an der Veröffentlichung des Berichts. Die Verschickung von Sicherheitsbeamten in das sog. Prepper-Milieu sehen seit zwei Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Wenn Staatsbedienstete unsere Staatsordnung ablehnen, sollte es auch in Ihrem Interesse liegen, das Vertrauen in staatliche Institutionen wieder herzustellen. Eine transparente Aufklärung bildet dafür den ersten Schritt.

Falls Sie meiner Einschätzung nicht folgen, werde ich den LFDI in den Vorgang einbeziehen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 11 Abs. 1 Satz 1 LIFG und bitte Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Filter

@fragdenstaat.de 

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

